

Partikelmessung nach AU-Leitfaden 5.01



GESETZLICHE VORGABEN

Die neue AU-Richtlinie 5.01 wurde im Verkehrsblatt 19/2017 zum 15.10.2017 veröffentlicht und ist ab diesem Zeitpunkt rechtsgültig. Die Änderungen der AU-Richtlinie 5.01 werden in drei zeitlich unterschiedlichen Phasen eingeführt und umgesetzt:

01.01.2018 Generelle Messung der Abgaswerte bei allen AU pflichtigen Kraftfahrzeugen

01.01.2019 Senkung der Abgasgrenzwerte bei allen Euro 6/VI Fahrzeugen:
Benziner: 0,1 Vol. % CO bei erhöhtem Leerlauf
Diesel: 0,25 m⁻¹ für alle Kfz ab EURO 6/VI

01.01.2021 Einführung eines Prüfverfahrens zur Messung der Partikelanzahl am Endrohr von Diesel-Fahrzeugen

BOSCH LÖSUNGEN

Möglichkeiten zur Hochrüstung für die erste Phase zum 01.01.2018 erhalten Werkstätten und Händler im Internet unter www.downloads.bosch-automotive.com/de/emission

Für die dritte Umsetzungsphase des AU-Leitfadens 5.01 zum 01.01.2021 arbeitet Bosch derzeit an einem Partikelmessgerät.

ENTWICKLUNG BOSCH PARTIKELMESSGERÄT

Bei der Entwicklung des Partikelmessgeräts untersucht Bosch verschiedene Messmethoden und Technologien. Ziel ist es eine für den Werkstatteinsatz passende Lösung bereit zu stellen. Die untersuchten und zu bewertenden Methoden beinhalten die Messung mittels Streulicht, durch das HV Corona-Verfahren, und mit einem Kondensationspartikelzähler.

Bei der Entwicklung des Geräts wird sich Bosch auf die Anforderungen des Ministeriums zur Messgenauigkeit, zur Kalibrierrichtlinie sowie zum Zulassungsprozess, sowie entsprechenden Instituten wie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) stützen.

Aktuell plant Bosch einen ersten Prototyp bei ausgesuchten Partnern im Laufe des Jahres 2019 zu testen. Das Partikelmessgerät soll voraussichtlich ab 2020 erhältlich sein.

Hier finden Sie mehr zu Bosch Diagnoselösungen für den Werkstattalltag:

